

**3. Änderung der
Amtsverordnung
über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich
der Gemeinde Sierksdorf
(3. Änderung der Parkgebührenverordnung)**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Vorlage im Amtsausschuss folgende Amtsverordnung (3. Änderung der Parkgebührenverordnung) für den Bereich der Gemeinde Sierksdorf erlassen:

§ 1

Die Amtsverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Gemeinde Sierksdorf (Parkgebührenverordnung) vom 21. Mai 2012, zuletzt geändert durch Amtsverordnung vom 23. Juli 2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 3 wird hinter den Worten „Zum Steilufer“ ein Komma gesetzt und die Worte „sowie am“ gestrichen. Hinter den Worten „Zum Steilufer“ werden die Worte „sowie am „Waldwinkel“ neu eingefügt.
2. Hinter § 2 Absatz 1 Nr. 5. wird folgende Nr. 6. neu eingefügt: „6. Parkplatz „Waldwinkel“.
3. In § 2 Absatz 2 wird die Ziffer „5“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.
4. Hinter § 3 Absatz 1 Nr. 5. wird folgende Nr. 6. neu eingefügt:

„6. Parkplatz „Am Waldwinkel“	
je angefangene 60 Minuten	Euro 1,00
Tagesgebühr für Pkw	Euro 4,00
Tagesgebühr für Wohnmobile	Euro 15,00“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 3. Änderung der Parkgebührenverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schönwalde a. B., den 25. Januar 2016



Amt Ostholstein- Mitte
Der Amtsvorsteher
als örtliche Ordnungsbehörde


Hans-Peter Zink
(Amtsvorsteher)